



ahs update

Ausreise aus Hochinzidenzgebieten

„Nasenbohrertests“ als Ausreisetests auch für Lehrerinnen und Lehrer gültig

Abnahme des Antigen-Schnelltests darf nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen

Ergebnisprotokoll kann von der Schulleitung ausgestellt werden

Rechtliche Grundlage:

§3Abs. 1Z1 der jeweiligen Hochinzidenzgebietsverordnung



GSENGER Patricia
FSG-AHS Vorsitzende
patricia.gsenger@my.goed.at